

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 6 | 31. Jahrgang | 15.04.2021

Inhalt

Bebauungsplan Nr. 74 der Hansestadt Stralsund „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 21. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund	2
Bebauungsplan Nr. 74 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof, und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	5
Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung Prohner Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	7

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de

Bebauungsplan Nr. 74 der Hansestadt Stralsund
„Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen“
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 21. Änderungsverfahrens
für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr.: 2021-VII-02-0455 vom 04.03.2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk, gelegene Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 12 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 26 (tlw.), 23 (tlw.), 22, 21 (tlw.), 20 (tlw.), 19, 18 (tlw.), 174/4 (tlw.), 29 (tlw.), 172/4 (tlw.) und 173/5 (tlw.).
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächensolaranlage zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 12,1 ha große Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

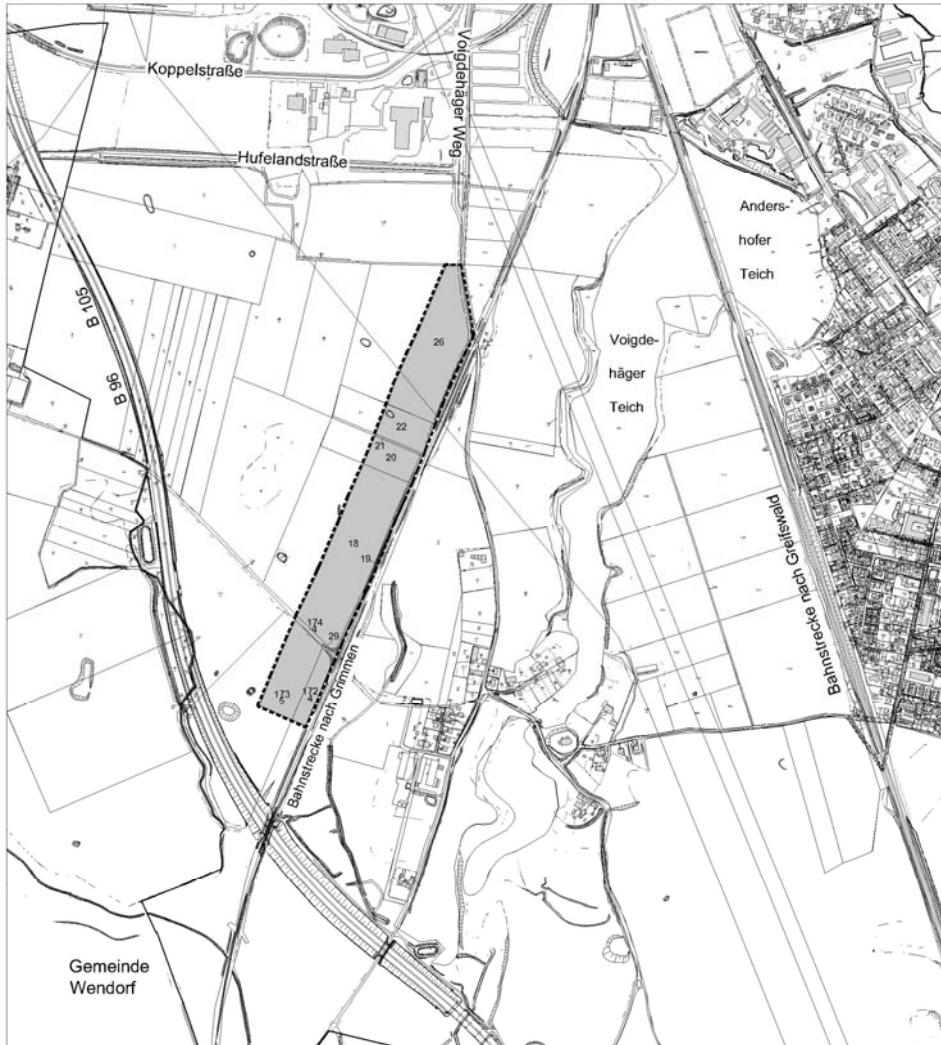
Stralsund, den 24. März 2021

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
 Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 der Hansestadt Stralsund
Photovoltaik-Anlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen



Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen



Bebauungsplan Nr. 74 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 4. März 2021 (Beschluss-Nr.: 2021-VII-02-0455) wurde das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 74 "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" eingeleitet. Das ca. 11 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch den Voigdehäger Weg,
- im Südosten durch die Bahnstrecke Stralsund-Grimmen sowie
- im Süden, Südwesten und Norden durch Landwirtschaftsflächen.

Die SWS Natur GmbH beabsichtigt an dem Standort die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit dem Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu steigern und damit die Energiewende umzusetzen.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Amt für Planung und Bau. Neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes kann die Begründung eingesehen werden.

Aushangzeit: vom 21.04. bis 07.05.2021

Montag, Mittwoch 7 – 16 Uhr
Dienstag 7 – 18 Uhr
Donnerstag 7 – 17 Uhr
Freitag 7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitlaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 7. April 2021

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 der Hansestadt Stralsund Photovoltaik-Anlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen





10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof, und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 21.06.2018 wurde das Planverfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes eingeleitet. Der ca. 6,2 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich im Stadtteil Knieper Nord, östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee. Er wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Osten durch die Heinrich-Mann-Straße und den daran anschließenden Garagenkomplex, im Südwesten durch die Prohner Straße und die Parower Chaussee sowie die gewerblichen Grundstücksflächen Prohner Str. 31c – 32a.

Der Änderungsbereich des Landschaftsplanes umfasst die nordöstliche Teilfläche des Flächennutzungsplanänderungsbereiches.

Ziel der Planung ist es, die Darstellungen im Änderungsbereich an die zukünftig geplanten und bereits bestehenden Nutzungen anzupassen. Mit der Darstellung einer Wohnbaufläche können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ geschaffen werden. Weiterhin erfolgt in der südlichen Teilfläche eine Anpassung an den aktuellen Bestand. Im Landschaftsplan erfolgt die Darstellung einer Baufläche.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Amt für Planung und Bau. Neben dem Flächennutzungsplan kann die Begründung mit Umweltbericht sowie die Landschaftsplanänderung mit Erläuterungsbericht eingesehen werden.

Aushangzeit: vom 21.04. bis 07.05.2021

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.

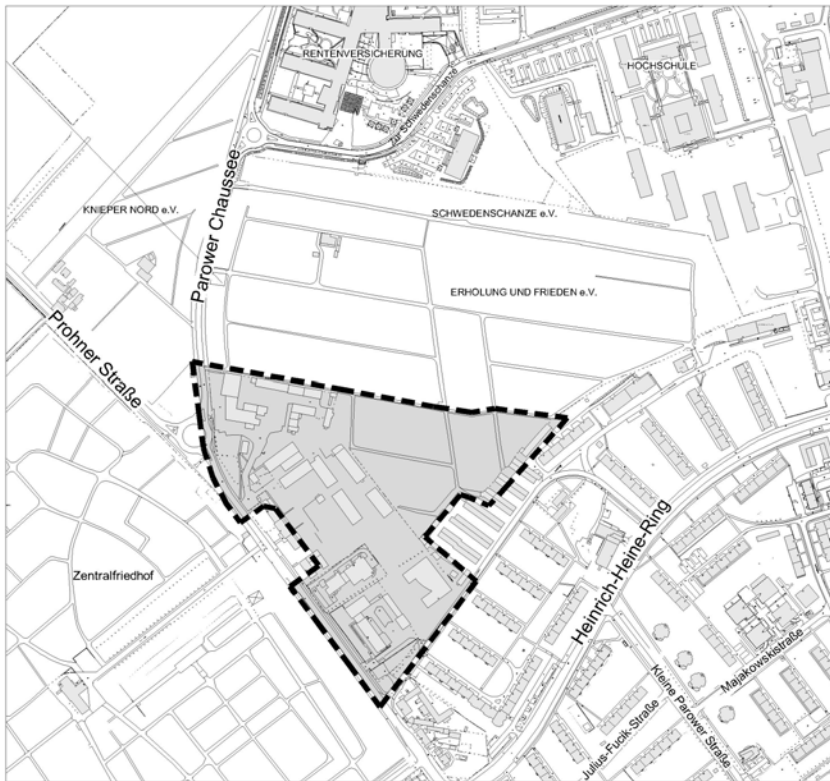
Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50.

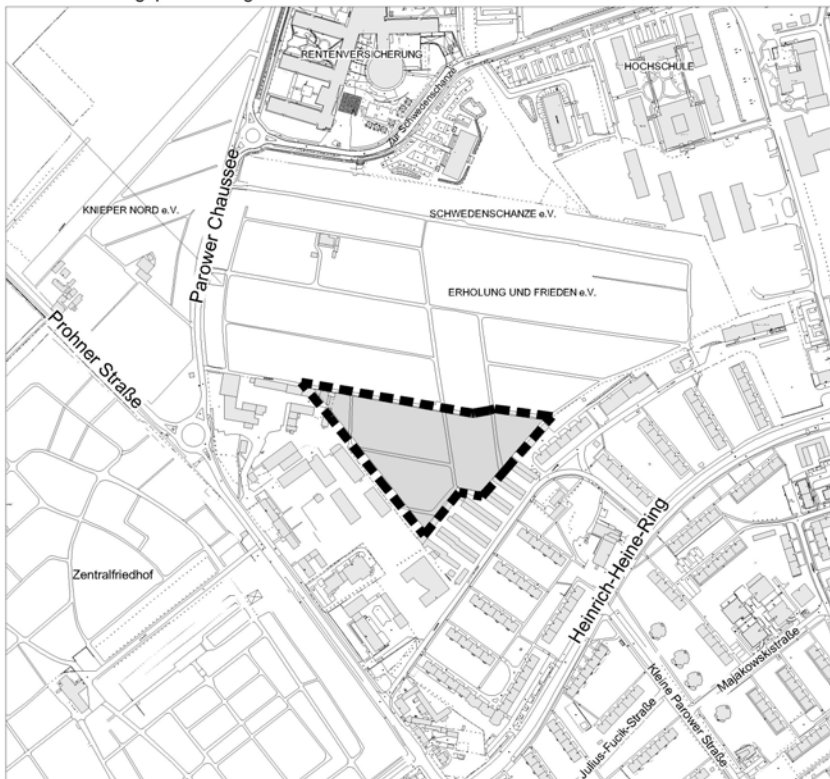
Stralsund, den 07.04.2021

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof



Geltungsbereich der Landschaftsplanänderung der Hansestadt Stralsund, der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beigeordnet





Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Prohner Straße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 21.06.2018 wurde das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ eingeleitet. Das ca. 4,5 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee. Es wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Als Planungsziel wird ein Allgemeines Wohngebiet für den Eigenheimbau (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) und den Geschosswohnungsbau angestrebt. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreiselpark der Prohner Straße/Parower Chaussee erfolgen.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Amt für Planung und Bau. Neben dem Plan können die Begründung mit Umweltbericht, der Grünordnungsplan sowie die Fachbeiträge zum Artenschutz und zum Immissionsschutz eingesehen werden.

Aushangzeit: vom 21.04. bis 07.05.2021

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im o.g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 50 unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 erfolgt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.g. Bereich.

Stralsund, den 07.04.2021

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Prohner Straße“

